ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Die Umwälzungen in der mitteldeutschen Landwirtschaft

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1957) : Die Umwälzungen in der mitteldeutschen Landwirtschaft, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 37, Iss. 3, pp. 154-160

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/132442

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

notwendig sein. Im Interesse der gesamten Wirtschaft muß in diesem Zusammenhang erwogen werden, ob nicht das gesamte Ausbildungswesen in die Hände einer Bundesbehörde gelegt werden sollte. Diese Behörde könnte dann auch für das ganze Bundesgebiet einheitliche Lehrpläne aufstellen und die Interessenbereiche der Berufs-, Landwirtschafts- und Fachschulen abgrenzen. Darüber hinaus müßte in den Lehrplänen künftig ein viel stärkeres Gewicht auf Marktfragen (Marktwirtschaft, Betriebswirtschaft, Absatzfragen usw.) gelegt werden. Was nützt es, wenn der junge Landwirt sich die theoretischen Kenntnisse zur Erzeugungssteigerung in den Berufs- bzw. Landwirtschaftsschulen aneignet, gleichzeitig aber nicht übersehen bzw. erkennen kann, ob die angebauten Produkte überhaupt lohnend auf dem Markt abzusetzen sind. In der Landbevölkerung muß sich das Bewußtsein stärker durchsetzen, daß die Kette vom Erzeuger über den Handel bis zum Endverbraucher eine Einheit darstellt.

Ganz besonderer Aufmerksamkeit bedarf in den Lehrplänen die landwirtschaftliche Buchführung. Buchführungsunterlagen sind für eine zeitnahe und erfolgreiche Wirtschaftsberatung unbedingt erforderlich. Die Anforderungen der modernen Marktwirtschaft machen eine Umstellung vom erzeugungswirtschaftlichen zum betriebswirtschaftlichen Denken notwendig. Wie der Kaufmann, so muß auch der Landwirt und Bauer den Rechenstift zur Hand nehmen, um die Wirtschaftlichkeit eines Betriebszweiges festzustellen. In den Kleinbetrieben wird die Aufgabe der Buchhaltung vielfach der Bäuerin zufallen. Deshalb sollten Buchführung und Marktfragen auch zum Unterrichtsstoff der Landfrauenschulen zählen.

In heutiger Zeit ist marktwirtschaftliches Denken neben einem guten Fachwissen für eine erfolgreiche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe unbedingt erforderlich. Der gegenwärtige Bildungsstand der Landbevölkerung zeigt jedoch, daß unsere ländlichen Schulen diesen Anforderungen nicht genügen. Wenn hier nicht umgehend Abhilfe geschaffen wird, so können in naher Zukunft die Mißstände im ländlichen Bildungswesen zu einem neuen Gefahrenpunkt für die Fortentwicklung unserer Landwirtschaft werden.

Über den „Grünen Plan" kann das bestehende Mißverhältnis im Bildungsstand zwischen Land- und Stadtbevölkerung sowie zwischen der deutschen und der europäischen Landwirtschaft zugunsten unserer Landwirtschaft beeinflußt werden. Die „Bildungsschere" entspringt nicht einem mangelhaften Bildungsdrang, sondern einem Mangel an Bildungsmöglichkeiten. Neben einer Verbesserung des gesamten ländlichen Schulwesens müssen Beratung und Fortbildung ortsnah gestaltet werden. Sollen die für die Sanierung der Landwirtschaft im Rahmen des „Grünen Planes" ausgeschütteten Gelder sinnvoll eingesetzt werden, so dürfte die Grundvoraussetzung hierfür eine gute Ausbildung der Landbevölkerung sein. Wenn in Zukunft die Vergabe von Krediten und anderen Vergünstigungen vom Ausbildungsgang (abgeschlossene Lehre, Gehilfenprüfung, Meisterprüfung, Teilnahme an der Beratung usw.) abhängig gemacht wird, dann ist anzunehmen, daß auch Klein- und Mittelbauern mehr als bisher dem Drängen ihrer Kinder nachgeben und auf eine gründliche Ausbildung bedacht sind. In der Allgemeinbildung und in den Kenntnissen über Marktzusammenhänge ist die Landbevölkerung unserer Nachbarstaaten der unseren weit überlegen. Dies gilt ganz besonders für Dänemark, wo die Volkshochschulen — sie bestehen dort bereits seit vor 1850 — eine für die gesamte dänische Wirtschaft segensreiche Tätigkeit entfaltet haben. In Anbetracht der großen Aufgaben, die die deutsche Landwirtschaft zu lösen hat, muß deshalb das ländliche Ausbildungs- und Beratungswesen in der Agrarpolitik viel stärker berücksichtigt und der deutschen Landwirtschaft bildungsmäßig der Anschluß an unsere Nachbarstaaten ermöglicht werden.

Darüber hinaus vollzieht sich in der Landwirtschaft ein ungeahnter Umwandlungsprozeß vom Betrieb im herkömmlichen Sinne zum rein volks- und marktwirtschaftlich ausgerichteten „Unternehmen". Ohne diese Wandlung wird die Landwirtschaft mit der fortschreitenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nicht Schritt halten können. Hierbei wird auch eine Vielfalt soziologischer Fragen aufgeworfen. Je besser die ländliche Berufs- und Allgemeinausbildung ist, um so leichter und reibungsloser wird sich auch dieser Umwandlungsprozeß vollziehen.

Die Umwälzungen in der mitteldeutschen Landwirtschaft

Von einem Korrespondenten

Unter den sozialen Veränderungen, die während des sowjetzonalen Regimes in Mitteldeutschland durchgeführt worden sind, ist die Bodenreform von 1946 wohl diejenige, die in westdeutschen Kommentaren noch am häufigsten als prinzipiell annehmbar bezeichnet wird. Derartige Stellungnahmen können den Eindruck erwecken, als sei die Bodenreform die entscheidende Veränderung der Nachkriegszeit gewesen und als sei nach der Beseitigung einiger Schönheitsfehler der Weg für die Wiederherstellung der deutschen Agrareinheit bereits frei. Demgegenüber muß gesagt werden, daß jene Bodenreform nur der erste Eingriff der sowjetischen Besatzungsmacht in die mitteldeutsche Agrarstruktur war, dem weitere, schwerwiegendere Eingriffe gefolgt sind, Eingriffe, die jene Bodenreform zum Teil wieder rückgängig gemacht, die vor allem aber die Kluft zum Westen vertieft haben.

AGRARSTRUKTUR VOR 1945

Infolge der günstigen Bodenverhältnisse ist in der Sowjetzone der Ackerbau von besonderer Bedeutung; der Anteil des Ackerlandes an der Gesamtfläche liegt

in den einzelnen Ländern Mitteldeutschlands und im gesamten Zonengebiet erheblich über der entsprechenden Ziffer der Bundesrepublik.

Bodennutzung in Mitteldeutschland 1935/39
(in % der Gesamtfläche)

Land	Ackerland	Grünland	Forstfläche	Sonstige
Brandenburg	41	13	34	12
Mecklenburg	52	16	21	11
Sachsen-Anhalt	58	10	22	10
Thüringen	48	11	32	9
Sachsen	47	13	29	11
Sowjet. Zone	50	12	27	11
Bundesrepublik	37	23	28	12

Während hinsichtlich der Bodennutzung eine gewisse Einheitlichkeit der Länder der Sowjetzone festzustellen ist, war im Jahre 1939 der prozentuale Anteil der einzelnen Betriebsgrößenklassen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Ackerland und Grünland) in den fünf mitteldeutschen Ländern recht unterschiedlich. Das war geographisch (durch die Gebirge in Thüringen und Sachsen) und historisch (Feudalregime in Mecklenburg bis 1918) bedingt.

Betriebsgrößenklassen in Mitteldeutschland 1939
(in % der landwirtschaftlichen Nutzfläche)

Land	0,5-5 ha	5-20 ha	20-100 ha	über 100 ha
Brandenburg	7,9	28,0	34,5	29,6
Mecklenburg	3,8	19,4	28,5	48,3
Sachsen-Anhalt	7,6	29,4	36,1	26,9
Thüringen	20,9	48,3	20,8	10,0
Sachsen	11,6	45,8	29,7	12,9
Sowjet. Zone	9,2	31,8	30,8	28,2
Bundesrepublik	18,7	46,3	30,2	4,8

Die auffälligsten Merkmale der früheren Agrarstruktur Mitteldeutschlands waren das sehr starke Übergewicht des Ackerlandes über das Grünland, das bedeutende Ausmaß des Großgrundbesitzes in Mecklenburg, aber auch in Brandenburg und Sachsen-Anhalt sowie der erhebliche Anteil der Landarbeiter an der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung in allen mitteldeutschen Ländern mit Ausnahme von Thüringen. In allen diesen Merkmalen unterschied sich die Agrarstruktur Mitteldeutschlands von der Westdeutschlands. Thüringen und Sachsen nahmen dabei eine Übergangsstellung ein.

Ostsachsen, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg wurden Anfang 1945 zum Kampfgebiet. Über den Umfang der Zerstörungen an landwirtschaftlichen Gebäuden, Maschinen und Geräten liegen zuverlässige Angaben nicht vor. Jedenfalls waren sie erheblich. Die Ernährungsbasis war wesentlich schmäler geworden. Zugleich aber strömten 1945/46 über 2 Mill. Flüchtlinge in die Sowjetzone, und zwar vor allem nach Sachsen-Anhalt, Mecklenburg und Thüringen.

Wohnbevölkerung 1939 und 1946
(in 1000)

Land	1939	1946	Zunahme
Brandenburg	2 400	2 500	100
Mecklenburg	1 400	2 100	700
Sachsen-Anhalt	3 400	4 200	800
Thüringen	2 400	2 900	500
Sachsen	5 500	5 600	100

Das Zusammentreffen der Einbußen an landwirtschaftlichen Geräten und an Vieh im Jahre 1945 mit der Zuwanderung von Millionen Heimatvertriebenen beschwor die Gefahr einer Ernährungskatastrophe herauf. Da sich unter den Flüchtlingen zahlreiche Bauern befanden, lag der Gedanke nahe, diese Menschen sofort in die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte einzugliedern und — nachdem viele Großgrundbesitzer vor den Russen geflüchtet waren — zugleich die alte Besitzverteilung in der Landwirtschaft zu ändern. Der Gedanke einer Bodenreform war 1946 in Mitteldeutschland in weiten Kreisen populär.

BODENREFORM 1946

Die Bodenreformgesetze wurden 1945/46 auf Weisung der Sowjetunion in den mitteldeutschen Länderparlamenten beschlossen. Wenig später begannen 10 000 „Bodenkommissionen" mit der Bestandsaufnahme aller Güter und Aufstellung der Bewerberlisten. Enteignet wurden fast 7000 Besitzungen über 100 ha, das sogenannte Junkerland, dessen Eigentümer übrigens in der Mehrzahl bürgerliche Landwirte waren, sowie fast 4000 Höfe der sogenannten Nazis und Kriegsverbrecher; ferner wurde der staatliche Besitz, vor allem die Domänen, in den „Bodenfonds", eingebracht. Kirchlicher, genossenschaftlicher und städtischer Besitz wurde nicht enteignet. Erfaßt wurden insgesamt 3,2 Mill. ha, darunter 1 Mill. ha Wald und 2,2 Mill. ha Acker- und Grünland. Mehr als ein Drittel der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche wurde also betroffen. 2,6 Mill. ha kamen aus privatem, der Rest aus staatlichem Besitz. Es wurden 53 000 Pferde, 133 000 Rinder, 54 000 Schweine sowie 210 000 Schafe und Ziegen enteignet, ferner 45 000 Wohngebäude und 31 000 Ställe, 6 000 Schlepper, 1 200 Zugmaschinen und an die 100 000 Landmaschinen. Die Enteignung erfolgte entschädigungslos.

Der Boden wurde an Landarbeiter, Heimatvertriebene und Kleinbauern verteilt, etwas Wald wurde den Altbauern gegeben; ferner erhielten Dorfhandwerker und Arbeiter kleine Parzellen; der beträchtliche Rest ging als Saatzucht-, Versuchs- oder Musterwirtschaften und als Staatsforst in öffentlichen Besitz über. Die Erwerber hatten den Boden zu bezahlen. Es wurde ein Gesamtpreis von 460 Mill. RM festgesetzt, von denen bis 1948 139 Mill. RM bezahlt worden waren. Am 31. 3. 1948 wurde die Bodenreform abgeschlossen. Die Veränderungen der Anteile der Betriebsgrößenklassen waren beträchtlich, der Bodenanteil der Betriebe mit 5—20 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche war von 32 % auf 49 % gestiegen und der der Großbetriebe mit mehr als 100 ha von 28 % auf 9 % zurückgegangen.

Die über 200 000 Neubauernstellen waren für die Volksernährung in den ersten Jahren fast ohne Bedeutung, da ihnen nur ein sehr niedriges Ablieferungssoll auferlegt wurde und dieses bis 1950 von den Erfassungsstellen nur zu 50 % eingefordert werden konnte. Es galt zunächst, Wohnhäuser und Ställe zu errichten und die Neubauern mit lebendem und totem Inventar zu versehen. Um Baumaterialien zu gewinnen und gleichzeitig die alte Gutsbesitzerschicht zu treffen, wurden 10 500 Gutsgebäude und Schlösser zum Abbruch bestimmt; in Thüringen wurden 1468 von 1950 derartigen Bauwerken abgebrochen und in Sachsen 1800 Schlösser zerstört. In Sachsen-Anhalt blieben von 2286 Schlössern nur 593 ihrer kulturel-

len Bedeutung wegen erhalten. Da der Materialmangel auch auf diese Art nur teilweise zu beheben war, wurde viel Propaganda für die „Naturbauweise" (Lehm, Stroh) gemacht. Ab 1949 wurde die Bautätigkeit auf die sogenannten Kernbauten beschränkt. Diese enthielten eine Schlafstube und eine Wohnküche sowie einen behelfsmäßigen offenen Kleinviehstall. Bis 1953 wurden 95 000 Neubauernhäuser fertig, darunter zahlreiche „Kernbauten"; das ursprüngliche Bauprogramm wurde so zu etwa 50 % verwirklicht. Der anfängliche Mangel an Saatgut, Kunstdünger und Zuchtvieh konnte im Laufe der Jahre gemildert werden. Schwierig blieb dagegen die Ausstattung mit Gerätschaften. Die enteigneten Gerätschaften der Guts- und Großbauernhöfe waren für den Großbetrieb zugeschnitten und eigneten sich nur für die kollektive Bearbeitung der neuen Kleinbetriebe. Neue Geräte lieferte die Industrie nur in geringem Umfang, so daß die Lage der Neubauern in dieser Hinsicht recht schwierig war und blieb.

Dennoch kamen einzelne Bauern gut voran. 1955 wurden etwa 1000 Neubauern gezählt, die ihren Besitz durch Zukauf auf 15—20 ha erweitert hatten und ein bis zwei fremde Arbeitskräfte beschäftigten. Die Masse der Neubauern aber war froh, wenn sie ihr auch nach 1950 noch maßvolles Ablieferungssoll erfüllen und die Steuern bezahlen konnten. Gelungen ist das nur den gelernten Bauern. Die Berufsfremden sind fast alle wieder abgewandert, vielfach auch die Ortsfremden. Bis 1952 hatten 86 400, also rd. 40 %, ihr Land den Bodenkommissionen wieder zur Verfügung gestellt; über 750 000 ha waren damit neu zu besetzen, 300 000 ha waren 1950/52 ständig herrenlos. 1950 tauchte der Gedanke der Zusammenfassung der unbewirtschafteten Flächen zu „Gutskomplexen" auf. Es ist ziemlich offenkundig, daß das sowjetzonale Regime diese Entwicklung nicht bedauerte: es brauchte Arbeitskräfte für die Industrie, nicht aber bodenverwurzelte Bauern. Der beste Weg, Arbeitskräfte vom Dorf für die Stadt zu gewinnen, war jedoch — und diese Einsicht hatte sich schon bald nach der Bodenreform durchgesetzt —, die Landwirtschaft zu technisieren und zum Großbetrieb zurückzukehren.

KONTROLLINSTANZEN

Die Last, die für die Volksernährung notwendigen pflanzlichen und tierischen Erzeugnisse bereitzustellen, lag zunächst weitgehend bei den Altbauern. Um diese zu größtmöglichen Leistungen zu veranlassen, wurde im Juli 1945 begonnen, Planungs-, Kontroll- und Erfassungsstellen nach sowjetischem Muster einzurichten. Die Planung und die Kontrolle mußte der Staatsapparat übernehmen. Die Erfassung obliegt den „volkseigenen Erfassungs- und Aufkaufsbetrieben" (VEAB), die von der Zonenregierung gelenkt werden. Vervollständigt wird die Kontrolle und Überwachung der Bauern durch ihre eigenen Genossenschaften, die 1950 gleichgeschaltet wurden.

In der Planung von Ackerbau und Viehzucht wurden anfangs zum Teil recht unsinnige Experimente unternommen; seit 1951 erfolgt sie auf der Grundlage der Wunschanbaupläne der Bauern, die zusammengefaßt der Zonenregierung vorgelegt werden. Von dieser werden die Ziffern der Länder bzw. Bezirke gekürzt oder — häufiger — erhöht. Für die Länder und Bezirke sind die geänderten „bestätigten Planzahlen" Befehl; es bleibt ihnen allerdings überlassen, die Änderungen auf die einzelnen Kreise nach eigenem Ermessen aufzuteilen. Nach dem gleichen Prinzip müssen die Kreise und die Dorfbürgermeister verfahren. So erhält der Einzelbauer in der Regel einige Erzeugungsauflagen, die seinen Wünschen entsprechen, und einzelne, die oft sehr von seinen Absichten abweichen. Die Einhaltung der Fruchtfolge wird dadurch sehr erschwert. Eine Abänderung beim Bürgermeister zu erwirken, ist recht schwierig, da dieser dann einem anderen Bauern ein zusätzliches Produktionssoll auferlegen muß. Die Problematik dieser Anbauplanung besteht darüber hinaus vor allem darin, daß zum Zeitpunkt der Planung und Planbestätigung — im Winter — niemand die Witterungseinflüsse des kommenden Jahres voraussagen kann.

Die Durchführung der Anbaupläne wird laufend kontrolliert. Wöchentlich müssen die Bauern ihrem Bürgermeister melden, was und wieviel bestellt, eingesät, geerntet, eingefahren und gedroschen ist. Diese Meldungen gehen über die Zwischeninstanzen nach Ostberlin. Jede Instanz muß die nachgeordnete auf die Richtigkeit der Meldungen überprüfen.

Die Bauern haben nun je ha um so mehr abzuliefern, je größer ihr Betrieb ist. Diese Staffelung, die in maßvollen Grenzen betriebswirtschaftlich gerechtfertigt wäre, da der Kleinbetrieb einen relativ höheren Eigenverbrauch hat, wird zur wirtschaftlichen Schädigung der Großbauern benützt.

Ablieferungssoll in Sachsen-Anhalt
(in dz je ha Anbaufläche)

Produkt	Jahr	Betriebsgrößenklasse				
		0,5-5 ha	5-10 ha	10-20 ha	20-50 ha	50-100 ha
Getreide:	1949	6,0	9,0	11,5	13,0	14,5
	1950	6,0	9,5	15,0	18,0	20,0
	1952	5,6	9,5	13,7	17,9	20,5
Kartoffeln:	1949	45,0	50,0	65,0	75,0	85,0
	1950	45,0	50,0	85,0	100,0	115,0
	1952	36,0	56,0	79,0	97,0	101,0

Betriebe von 20—50 ha lieferten vor dem Kriege etwa 40 % ihrer Getreideernte auf den Markt, 1950 wurden von ihnen 70 % verlangt. Betriebe von 50—100 ha verkauften vor 1939 gut 50 % ihres Getreides, 1950 hatten sie fast 80 % abzuliefern. Die Erfüllung eines derartigen Ablieferungssolls ist nur auf Kosten der Viehfütterung möglich. Daß sich die Bauern hiergegen sträubten, ist nicht verwunderlich, da sie ja auch Viehaufzuchtpläne zu erfüllen hatten.

Gegen Landwirte, die ihr Soll nicht erfüllen, wird rücksichtslos vorgegangen. Bereits im Winter 1947/48 fanden 5664 Prozesse wegen ungenügender Ablieferung statt. Bauern, die „schuldhaft" ihr Soll nicht erfüllt haben, wurden zu Gefängnis- und Zuchthausstrafen verurteilt und ihr Hof in der Regel enteignet. Die Häufigkeit der Prozesse und die Härte der Strafen richtete sich in den einzelnen Jahren nach der innen- und außenpolitischen Lage. Am ärgsten war es im Winter 1952/53; nach dem 17. Juni 1953 trat eine vorübergehende Entspannung ein. Neuerdings ist das sowjetzonale Regime im Zuge der sowjetischen

Koexistenzbemühungen wieder etwas zurückhaltender. Ergänzt werden die staatlichen Befehls-, Überwachungs- und Zwangsmethoden durch die Propagandaarbeit der gleichgeschalteten Genossenschaften. Nach 1945 gab es in Mitteldeutschland 6524 landwirtschaftliche Genossenschaften, davon 3582 Dorf-, 860 Elektrizitäts-, 670 Molkerei-, 344 Kredit- und viele andere Genossenschaften. Ihre Mitgliederzahl belief sich auf insgesamt 400 000, darunter vor allem Altbauern. In die Genossenschaften wurden im Laufe der Jahre systematisch Funktionäre des Regimes eingeschleust. 1949 wurde vom Genossenschaftskongreß die Tilgung des Namens „Raiffeisen" und Umbennung in „Bäuerliche Handelsgenossenschaften („BHG") mit knapper Mehrheit beschlossen. 1950 erfolgte die Zwangsvereinigung mit der „Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe" („VdgB") und 1952 die Übereignung der Grundstücke, Gebäude, Werkstätten und Maschinen an die „VdgB (BHG)".

Die „Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe" war während der Bodenreform als Selbsthilfeorganisation der Neubauern entstanden und befaßte sich zunächst mit Notmaßnahmen für Neusiedler, mit der Saatgut- und Kunstdüngerverteilung, der Beschaffung von Baustoffen, Brennholz und Futtermitteln sowie mit der Vermietung von Ackergeräten, Wagen und Zugmaschinen. Durch die Einstellung von Praktikern als Bezirks-, Kreis-, Fach-, Dorf- und Spezialberater und die Einschaltung in die Kreditvermittlung blieben die Ortsstellen der VdgB auch nach der Überwindung der ersten Nachkriegsschwierigkeiten eine lebenswichtige Einrichtung. Die Mitgliederzahl stieg von 255 000 im Jahre 1946 auf 487 000 im Jahre 1947 und fast 600 000 im Jahre 1950 an. Neben den Neubauern waren vor allem Kleinbauern in die VdgB eingetreten; 1950 besaßen 218 000 Mitglieder 0,5—5 ha und 203 000 Mitglieder 5—10 ha Land. Die ersten Vorstände waren noch ziemlich demokratisch gewählt worden, unter ihnen waren nur 20 % Kommunisten; bereits 1946 wurden jedoch 24 000 linientreue Funktionäre eingeschleust, und die VdgB wurde mehr und mehr zu einem Instrument des sowjetzonalen Regimes mit einer Ortsstelle in jedem der 13 000 mitteldeutschen Dörfer.

MASCHINEN-TRAKTOREN-STATIONEN

Eine sehr wirkungsvolle Einrichtung zur Erhöhung der Abhängigkeit der Bauern vom Regime ist das Netz der „Maschinen-Traktoren-Stationen" (MTS). Die MTS haben sich aus den „Maschinen-Ausleih-Stationen" (MAS) der ersten Nachkriegsjahre entwickelt. Diese waren von den Vereinigungen der gegenseitigen Bauernhilfe in 4000 Dörfern errichtet worden, um die Neubauern und die 80 000 Kleinbauern, die eine Landzulage erhalten hatten, mit Ackergerät und Zugkraft versehen zu können. Die 7000 Traktoren und die über 100 000 sonstigen Maschinen und Geräte stammten aus dem einstigen Gutsbesitz. Weiter standen den MAS 23 000 Traktoren der Altbauern gegen Entrichtung einer Mietgebühr zur Verfügung. Doch wurden diese Traktoren von den Eigentümern wegen des Ersatzteilmangels nur ungern ausgeliehen. Auch die MAS-eigenen Maschinen wurden von den örtlichen VdgB möglichst geschont und einem Nachbardorf nicht gern zur Verfügung gestellt. Die MAS der VdgB hatten noch den Charakter bäuerlicher Maschinengenossenschaften.

Der Übergang der agrartechnischen Produktionsmittel in das Eigentum des Staates setzte Ende 1948 mit der Zusammenlegung der 4000 zu 529 größeren MAS ein. Diese MAS waren von den örtlichen VdgB unabhängig. Auch die Unterstellung unter die Zentralstelle der VdgB wurde bald aufgehoben. Weisungsberechtigt wurde seit 1949 die „Deutsche Wirtschaftskommission", die Vorgängerin der heutigen Zonenregierung. 1951 wurden die MAS in „Volkseigentum" überführt und Ende 1952 in „Maschinen-Traktoren-Stationen" (MTS) umbenannt. Diese unterstehen seit 1953 den „Verwaltungen MTS" in den Räten der Bezirke und dem Zonenministerium für Land- und Forstwirtschaft.

Seit 1950 hat die Zonenregierung erhebliche Summen — 1952 allein 124 Mill. DM (Ost) und 1954 etwa 250 Mill. DM (Ost) — in den MTS investiert. Entsprechend vergrößerten sich die Anlagen der Stationen und ihr Bestand an Traktoren und Maschinen. Die Anzahl der MTS wurde im ersten Fünfjahresplan 1951/55 auf rund 750 erhöht. Die 200 neuen Stationen erhielten Neubauten nach einheitlichem Muster und sind mit durchschnittlich 50 Traktoren und entsprechendem Maschinenpark besetzt. Die alten Stationen sind meist unzulänglich in alten Gutsgebäuden untergebracht. Der Traktoren- und Maschinenzuwachs stammt nur zum geringsten Teil aus der Sowjetunion, in der Hauptsache sind die neuen Traktoren und Maschinen sowjetzonalen Ursprungs; die dortigen Werke begannen 1953/54 mit der Lieferung neuer Typen in größeren Serien.

Traktoren- und Maschinen-Bestand der sowjetzonalen MTS

(in Stück)

Maschinen	1950	1953	1955	1960 (Soll)
Traktoren	11 950	33 000	37 500	55 000
Traktoren-Pflüge	14 090	31 000	38 500	.
Traktoren-Kultivatoren	1 112	.	8 500	.
Traktoren-Drillmaschinen	975	4 400	7 000	20 000
Traktoren-Mähbinder	1 312	7 000 (?)	9 000	.
Traktoren-Dreschmaschinen	4 100	.	6 060	.
Kartoffellegemaschinen	—	750	.	.
Hackmaschinen	—	2 200	.	.
Mähdrescher	—	410	1 615	5 500
Kartoffelroder	—	4 100	.	.
Rübenroder	—	1 200	.	.
Rübencombines	—	150	.	.
Lastkraftwagen	567	1 900	.	.
Lastkraftwagen-Anhänger	2 696	7 800	.	.

Bereits 1953 wurden annähernd 25 % aller Feldarbeiten von den MTS geleistet. Entsprechend dem laufenden Maschinenzuwachs stiegen die Leistungszahlen von Jahr zu Jahr an. Sie reichen allerdings bislang noch keineswegs aus; in jedem Jahr müssen zur Erntezeit Jugendliche und Industriearbeiter „freiwillig" helfen. 1960 sollen — so ist es im zweiten Fünfjahresplan 1956/60 vorgesehen — 80 % aller Feldarbeiten von den MTS ausgeführt werden. Auch wenn diese Zahl nicht ganz erreicht werden sollte, zeigt sie doch, in welchem Tempo und Ausmaß das Regime die Bauern in ihrer Selbständigkeit einschränken und zu Gehilfen einer technisierten Staatslandwirtschaft verwandeln will. Die MTS sind verpflichtet, zunächst

den Arbeitsbedarf der neuen „LPG" (Landwirtschaftliche Produktions-Genossenschaften = sowjetzonale Kolchosen) in voller Höhe zu erfüllen, und dürfen erst dann den Einzelbauern bis 10 ha helfen, denen in der „Dringlichkeit" die Mittel- und Großbauern nachfolgen. Die letzteren haben dafür die höchsten Tarife zu bezahlen!

Tarife der sowjetzonalen MTS im Jahre 1954
(Preise pro ha in DM-Ost)

Arbeitsleistung	LPG	Einzelwirtschaften		
		bis 10 ha	10-20 ha	über 20 ha
Pflügen leichter Böden über 25 cm	19,—	23,—	29,—	80,50
Scheibeneggen	7,—	9,—	11,—	22,—
Stoppelsturz mit Schälpflug und Wühlschar	12,—	14,50	22,—	50,—
Drillen	5,—	6,50	10,—	22,—
Getreidemähen (Bindegarn extra)	12,—	15,—	19,—	40,—

PRODUKTIONSGENOSSENSCHAFTEN

Die Maßnahmen gegen die wohlhabenderen Landwirte mit 20 ha und mehr — im sowjetzonalen Sprachgebrauch als „Großbauern" bezeichnet — setzten 1949 ein. Für sie wurden höhere Ablieferungssätze je ha festgesetzt, die MAS forderten überhöhte Tarife, es wurde eine Pferdesteuer eingeführt, die fast ausschließlich die größeren Betriebe traf. Bis Ende 1951 gaben 10 % der Landwirte mit einem Besitz von 20—50 ha und 40 % der Landwirte mit 50—100 ha ihre Höfe auf. Dennoch wurde immer wieder dementiert, daß eine Enteignung der Großbauern geplant sei. Bis Mitte 1952 blieb es bei dieser „kalten Sozialisierung". Im Juli 1952 gab Ulbricht auf einer Parteikonferenz der SED das Signal zum offenen Angriff auf das Privateigentum und zur Gründung der „Landwirtschaftlichen Produktions-Genossenschaften" („LPG"). Die Bildung genossenschaftlicher Großbetriebe, die Rückkehr zur großflächigen Bodenbearbeitung und die systematische Enteignung der größeren Einzelhöfe setzten sofort ein.

Es wurden Musterstatuten für drei Typen von Genossenschaften bekanntgegeben. In die „Type I" bringen die Genossen ihr Ackerland bis auf 0,5 ha Garten ein, in die „Type II" auch die Pferde und Ochsen, die Traktoren und Geräte, in die „Type III" dazu das Nutzvieh, das Grünland und die Wälder. Die Genossen sind verpflichtet, jährlich mindestens 150 Tage im Kollektiv zu arbeiten. Die Bestellung der Felder, die Saatenpflege und Ernte, der Drusch und die Ablieferung, die Durchführung der Winterfurche, der Bau und die Einrichtung von Wirtschaftsgebäuden und Kulturhäusern sowie die Schulung erfolgen gemeinschaftlich nach dem Plan. Die Genossen müssen sich zu Brigaden formieren, die von Brigadieren geleitet werden. Diese, der Kultur- und der Betriebsleiter sind normalerweise SED-Leute. Von den Einkünften sind die Steuern, die Versicherungen, die MTS-Gebühren, die Vergütungen an die Genossen für Zugvieh, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sowie die laufenden Produktions- und Wirtschaftsausgaben zu bezahlen und Investitionsrücklagen vorzunehmen. Der Rest wird mindestens zu 60 % nach geleisteter Arbeit und höchstens zu 40 % nach der Menge und Qualität des Bodens an die Einbringer verteilt. Beim Austritt aus der LPG erhält der bisherige Genosse — so heißt es jedenfalls in den Statuten — gleichwertigen Boden am Rande der LPG; sein Vieh und Gerät muß er der LPG allerdings gegen Bezahlung zur Verfügung stellen, die Bezahlung soll innerhalb von zehn Jahren zu niedrigsten Sätzen erfolgen. Die Privatgeschäfte in LPG-Dörfern werden enteignet und der staatlichen Handelsorganisation („HO") oder dem Konsum übergeben; eine Entschädigung erfolgt nur, wenn keine Steuerschulden vorhanden sind und bei der Warenübernahme keine Fehlmengen feststellen werden; die Entschädigung erfolgt innerhalb von drei Jahren; die Eigentümer können als Verwalter übernommen werden. Ausgeschlossen von der Sozialisierung des Dorfes sind Bauern, die mehr als 15 ha landwirtschaftliche Nutzfläche besitzen; sie dürfen nicht in die LPG aufgenommen werden.

Die LPG wurden 1952/53 vom Regime in besonderer Weise unterstützt. Bei langfristigen Krediten wurden niedrige Tilgungsraten festgelegt; kurzfristige Kredite wurden auch ohne Deckung gewährt. Auf Staatskosten wurden 600 Agronomen bei den MTS eingestellt, auch die tierärztliche Betreuung erfolgt auf Staatskosten.

Entwicklung der LPG von Mitte 1952 bis Mitte 1953

Zeitpunkt	Anzahl	Mitglieder	Boden in ha	in % der Ges.-Fläche
1952				
August	240	.	.	.
Oktober	709	.	70 000	1,1
November	1 204	20 000	100 000	1,9
Dezember	1 815	.	160 000	2,6
1953				
Februar	2 800	.	.	.
April	5 000	.	480 000	9,5
August	4 825	139 000	750 000	12,5

Die sprunghafte Zunahme der Mitgliederzahlen der LPG ist das Ergebnis des ungeheuren Drucks, den die SED auf die Bauern ausübte. Die Zunahme des Bodenbesitzes der LPG selbst in Zeiten, in denen die Zahl der LPG wieder abnahm, erklärt sich dagegen aus der Übernahme großbäuerlichen Eigentums.

Parallel mit der Förderung der LPG werden scharfe Maßnahmen gegen die Großbauern durchgeführt. So wird ihnen ab August 1952 die Inanspruchnahme der MTS verwehrt; die Banken müssen ihre an Großbauern gegebenen Kredite von 200 DM (Ost) auf 75 DM (Ost) je ha herabsetzen; die Finanzämter werden zur rücksichtslosen Eintreibung von Steuergeldern angehalten; und die Arbeitsämter schränken den Nachweis von Arbeitskräften ein. Abgesehen von zahlreichen Verhaftungen im Herbst 1952 erhielten die VdgB-Funktionäre im November des gleichen Jahres Vollmacht, auch in die Betriebsleitung der Großbauernhöfe einzugreifen und von sich aus Arbeitsanweisungen zu geben. Die vorhandenen Vorräte wurden in Erfassungskampagnen beschlagnahmt, und das Ablieferungssoll der Großbauern für Ölfrüchte, Schlachtvieh, Milch und Eier wurde nochmals erhöht. So wurde auch bei Bestehen von Ablieferungsrückständen die Enteignung der Betriebe von über 20 ha angekündigt. Örtliche Widerstände gegen diese Maßnahmen wurden mit Hilfe der Polizei unterdrückt. Im Zuge dieser Politik sind zahlreiche

Großbauern nach Westberlin und Westdeutschland geflohen, so daß bis zum Frühjahr 1953 etwa 10 bis 15 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in der Sowjetzone herrenlos geworden waren.

Mit den Juni-Beschlüssen des Jahres 1953 setzte auch ein Kurswechsel in der Agrarpolitik ein. So wurde zunächst die Neugründung der LPG ausgesetzt; die vorherrschende Form der Genossenschaften soll künftig die Type I sein, während die weitergehende Type III nur mit Zustimmung der Räte des Kreises weitergeführt werden darf; auch die Bestimmungen für den Austritt aus den Genossenschaften werden gelockert. Unproduktive LPG mit etwa 10 000 Mitgliedern wurden wieder aufgelöst. Im Zuge dieses Kurswechsels wurde auch die Politik gegenüber den Großbauern revidiert. Das Kreditvolumen wurde wieder auf die alte Höhe gesetzt, das Ablieferungssoll wurde teilweise bis zu 25 % herabgesetzt, und die „freien Spitzen" wurden vom Staat zu erhöhten Preisen aufgekauft. Ablieferungsrückstände wurden bis Ende 1953 gestundet. Durch diese Lockerung konnte die Bauernflucht zunächst gestoppt werden.

Bereits Ende Juli 1953 wurde aber vom Ministerrat erneut eine weitestgehende Förderung der LPG beschlossen. Der Gründungsstopp wurde auf 5 Monate begrenzt. Die Forderungen der MTS wurden den Genossenschaften bis zum Ende des Jahres gestundet; die aus der Bodenreform resultierenden Schulden der Genossen wurden gestrichen; außerdem wurde ein Steuerverzicht für die LPG auf zwei Jahre ausgesprochen. Für 1954 wurden von der Regierung erhebliche Zuschüsse für Stallbauten, Wohnhäuser, Maschinen und Viehanschaffungen bereitgestellt. Mit der Verschärfung der Ernährungslage wurde im Herbst 1953 die Ablieferungspflicht wieder verschärft, zumal sich durch die Bauernflucht erhebliche Ernteausfälle an Ölfrüchten, Getreide und Kartoffeln gezeigt hatten. Mit der Verschärfung der Ablieferungspflicht setzte auch die Bauernflucht wieder ein.

1954 und 1955 wurde die Errichtung neuer LPG fortgesetzt. Ende 1954 wurden in 5108 LPG bereits 160 000 Bauern mit 920 000 ha Boden erfaßt; der Bestand der LPG an Rindern hat sich 1954 um 50 %, an Schweinen um 47 % und an Schafen um 66 % erhöht; die durchschnittliche Milchleistung liegt bei 2760 l, also weit über dem Zonendurchschnitt; fast 60 % der LPG gehören zur vollsozialistischen „Type III". Anfang 1955 nahmen „Erfassungs-Aktivs" wieder „Hofbegehungen" vor. Wenig später engten neue Vorschriften die Initiative der Einzelbauern weiter ein. Ende 1955 hat sich die Zahl der LPG bereits auf über 6000 mit 77 000 Bauernwirtschaften und fast 200 000 Mitgliedern erhöht. Nun sind schon 21 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Mitteldeutschlands in den Besitz der LPG übergegangen, weitere 14 %, vor allem das Land geflüchteter Bauern, das seiner Lage wegen nicht an LPG angegliedert werden konnte, befinden sich in staatlicher Verwaltung als „Betriebe der örtlichen Landwirtschaft" („BÖL"). Einschließlich der Staatsgüter waren Ende 1955 bereits 40 % des Bodens sozialisiert. Das Regime plant, den sozialistischen Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche bis 1960 auf 80 % zu steigern.

WIRTSCHAFTLICHKEIT

Eine Besonderheit der mitteldeutschen Landwirtschaft besteht darin, daß Absatzsorgen unbekannt sind. An diesen Zustand haben sich die Landwirte in 24 Jahren (die nationalsozialistische Zeit eingerechnet) sehr gewöhnt. Die Jüngeren kennen das Produzieren für den Markt mit wechselnder Nachfrage und schwankendem Preis überhaupt nicht mehr. So froh die mitteldeutschen Bauern sein können, daß sie nicht auch noch diese Sorge haben, so sehr kann ihre fehlende oder schon fast vergessene Markterfahrung bei einer Wiederherstellung freierer Wettbewerbsbedingungen zum Problem werden.

Trotzdem sind die mitteldeutschen Bauern an eine sehr genaue Rentabilitätsrechnung gewöhnt. Das ergibt sich aus der eigenartigen Preispolitik der sowjetzonalen Planwirtschaft. Die zur Sicherung der Volksernährung notwendigsten und auf Karten erhältlichen Lebensmittel sollen aus Propagandagründen billig sein; sie werden von den Bauern über Anbauplan und Pflichtablieferung zu niedrigen Preisen eingetrieben. Von den Erlösen der Pflichtablieferung können die Bauern jedoch ihre Unkosten nicht decken. Die Preise der Produktionsmittel — Kunstdünger, Kraftstoff, Bindegarn usw. — sind stark heraufgesetzt worden, um die Industriearbeiterlöhne heraufsetzen und Investitionsmittel abschöpfen zu können. Die Landarbeiterlöhne sind stark angestiegen, auch die Steuern wurden nicht wenig erhöht.

Den Ausweg aus diesem Dilemma erschloß das Regime durch den Ankauf der über das Soll hinaus erzeugten „freien Spitzen" zu etwa dreifach überhöhten Preisen und den Weiterverkauf dieser nicht markenpflichtigen Lebensmittel über die HO an die Bevölkerung. Dieser Ausweg ist am ehesten für die Klein- und Mittelbauern gangbar, deren Soll sich in immer noch erträglichen Grenzen hält. Allerdings kompliziert dieses Wirtschaften in zwei Preisebenen sehr die bäuerliche Kalkulation; sie zwingt zu genauestem Rechnen.

PRODUKTIONSENTWICKLUNG

Die Nachkriegsentwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugung Mitteldeutschlands ist ein Spiegelbild der wiederholten schwerwiegenden Eingriffe des Regimes in die Agrarverhältnisse.

Anbaupläne Mitteldeutschlands
(in 1000 ha)

Früchte	1934/38	1950	1955
Getreide	3 119	2 700	2 410
Hülsenfrüchte	105	190	152
Ölfrüchte und Faserpflanzen	29	177	193
Kartoffeln	785	821	870
Zuckerrüben	193	224	228
Feldhackfrüchte	240	253	343
Gemüse	41	116	80
Feldfutterbau	580	450	684
Sonstige	.	.	53
Insgesamt	5 098	5 010	5 013

Der Ölfruchtanbau, der in Deutschland zu einem Symptom des Devisenmangels geworden war, ist laufend gesteigert worden. Der Anbau der Feldhackfrüchte und der Feldfutterbau sollen die viel zu schmale Futterbasis erweitern. Der Kartoffelanbau war in einzelnen Jahren nicht einmal für die mensch-

liche Ernährung ausreichend. 1956 wurde auf 200 000 ha Mais angebaut. Der Rückgang des Gemüse- und Hülsenfruchtanbaus erlaubt allerdings den Schluß, daß die ärgsten Ernährungsschwierigkeiten überstanden sind. Der Rückgang der Getreideanbaufläche läßt auf eine Intensivierung des Ackerbaus schließen.

Im Jahre 1946 lagen die Hektarertäge außerordentlich niedrig. Das hatte seine Ursache ebenso in der unsachgemäßen Bodenbearbeitung durch manche Neubauern wie im Mangel an Kunstdünger; auch die Abzweigungen für den schwarzen Markt dürften sich in den — wahrscheinlich zu niedrigen — amtlichen Ziffern

Hektarerträge der Sowjetzone

(in dz je ha)

Produkt	1938	1946	1950	1955	1960 (Soll)
Getreide	25,6	13,4	21,0	26,4	28,0
Kartoffeln	163,3	120,4	181,0	144,0	220,0
Zuckerrüben	295,7	163,7	269,0	286,0	350,0
Raps und Rübsen	22,3	6,3	11,0	15,6	.

widerspiegeln. Auch 1950 lagen die Ziffern noch erheblich unter dem Vorkriegsstand, jetzt machte sich der zu seltene Saatgutwechsel bemerkbar. Die Kartoffelernte war dagegen 1950 gut, ebenso 1954 mit einem Ertrag von 201 dz je ha. 1955 überrascht der sehr gute Getreideertrag. Die für 1960 geplanten Erträge setzen mehr Kunstdünger — vor allem Phosphate — und besseres Saat- und Pflanzgut voraus.

Ernteerträge der Sowjetzone

(in 1000 t)

Produkt	1935/38	1949	1955
Getreide	6 807	4 816	6 362
Kartoffeln	14 243	9 744	12 528
Zuckerrüben	6 080	3 492	6 521
Öl- und Faserpflanzen	46	162	302

In der Getreideernte 1955 werden die Vorkriegsergebnisse trotz hoher Hektarerträge infolge der Verringerung der Anbaufläche nicht erreicht. Umgekehrt war die Kartoffelernte trotz mäßiger Hektarerträge infolge der Erweiterung der Anbauflächen noch beinahe ausreichend. Die gute Zuckerrübenernte dürfte u. a. ein Ergebnis der Rückkehr zur großflächigen Bewirtschaftung sein.

Die bis 1955 erreichte Steigerung des Pferdebestandes ging weit über das Fünfjahresplansoll von 725 000 hinaus und war die Reaktion der mittleren und größeren Betriebe auf die Benachteiligung durch die MTS. Die sprunghafte Zunahme des Schweine- und Ziegenbestandes wurde durch die Bildung zahlreicher

Viehbestand der Sowjetzone

(in 1000 Stück)

Viehart	1936/38	1946	1950	1955
Pferde	811	646	723	867
Rinder	3 660	2 764	3 617	3 784
davon Milchkühe	1 915	1 364	1 616	1 960 (1954)
Schafe	1 693	748	1 111	1 971
Ziegen	692	900	909	1 000 (Soll!)
Schweine	6 003	1 968	5 704	8 162
Bienenvölker	446	260	392	.
Geflügel (in Mill. Stück)	21,7	.	.	27,4 (1952)

Klein- und Kleinstbetriebe begünstigt. Die Zunahme des Schweinebestandes war ernährungswirtschaftlich durchaus erwünscht, sie erhöhte jedoch die Futterschwierigkeiten. Der Ziegenbestand sollte nach dem Fünfjahresplan in der Zeit von 1951 bis 1955 auf die Hälfte reduziert werden, da die Ziegenhaltung weder futter- noch milchwirtschaftlich rationell ist. Die geplante Steigerung des Bestandes an Rindern auf 4,4 Mill. und an Milchkühen auf 2,6 Mill. dagegen wurde bis 1955 bei weitem nicht erreicht, da die Futterbasis zu schmal und die Ablieferungsanreize zu gering waren. Als noch ungünstiger erweist sich das Ergebnis der Rinderzucht bei Berücksichtigung der Milchleistung, die 1955 um 25 % unter der westdeutschen Vergleichsziffer lag, und des ebenfalls unzulänglichen Schlachtgewichtes.

An der Nachkriegsentwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugung Mitteldeutschlands überrascht nicht, daß die Hektarerträge und die Resultate der Viehzucht jahrelang erschreckend niedrig waren; angesichts der umwälzenden Vorgänge ist das nicht weiter verwunderlich. Überraschend ist viel eher, daß bereits drei Jahre nach der Bodenreform — um 1949 — und dann wieder zwei Jahre nach dem Beginn der Sozialisierungskampagne — etwa seit 1954 — eine spürbare Aufwärtsbewegung zu verzeichnen ist. Man kann hierin mit Recht das „andere deutsche Wirtschaftswunder" sehen, den Erfolg des zähen Willens der Bauern, sich zu behaupten, und mögen die äußeren Umstände noch so widrig sein.

Unsere Leser

können für den Jahrgang 36 — Januar bis Dezember 1956

Einbanddecken in Ganzleinen

mit eingeprägtem Verlagssignet und Rückenbeschriftung zum Preise von je DM 4,— beziehen.
Es können auch noch geschlossene Jahrgänge 1950, 1951, 1952 und 1953 in Heften oder gebunden zu einem Sonderpreis geliefert werden.

Bestellungen bitten wir zu richten an

VERLAG WELTARCHIV GMBH · HAMBURG 36, POSTSTRASSE 11